VERBAND DER HERSTELLER VON JAGD -, SPORTWAFFEN UND MUNITION
IM FACHVERBAND INDUSTRIE VERSCHIEDENER EISEN- UND STAHLWAREN E.V.

JSM - An der Pönt 48 - 40885 Ratingen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.
Herrn
Robert Garmeister
Lahnstr. 120

65195 Wiesbaden

40885 RATINGEN
AN DER PÖNT 48
Tel.: 02102 / 186200
Fax: 02102 / 186212
Email: info@jsm-waffen.de
Internet: www.jsm-waffen.de

Ihre Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: Go / W 9.1
Datum: 08.12.2008

Nutzungsdauer von Druckgaskartuschen

Sehr geehrter Herr Garmeister,

das Thema „Nutzungsdauer von Druckgasbehältern“ hat in den letzten Wochen zu Irritationen und zu erheblichen Nachfragen geführt.

Mit beigefügten Informationen möchten wir versuchen die entstandenen Unsicherheiten zu klären.

Zunächst muss eine Unterscheidung der Nutzungsdauer von Druckgasbehältern aus Aluminium und aus Stahl vorgenommen werden.

1. Nutzungsdauer von Druckgasbehältern (Pressluft und Co_2) aus Aluminium

Sowohl die Erkenntnisse aus der Vergangenheit, als auch weitergehende Überprüfungen nach dem derzeitigen Stand der Technik sowie die vorliegenden praktischen Erfahrungen der letzten Jahre, haben die bei uns organisierten Firmen

J.G. Anschütz GmbH & Co. KG
Feinwerkbau GmbH
Röhm GmbH
Steyr Sportwaffen GmbH
Weihrauch & Weihrauch GmbH
Carl Walther GmbH

dazu veranlasst, festzulegen, die herstellerbezogene Nutzungsdauer von Druckgasbehältern aus Aluminium auf maximal 10 Jahre zu beschränken, um die Sicherheit der Verwender und auch Dritter zu maximieren.

Aus Vorsorge gegenüber den Verwendern und auch gegenüber Dritten, sind die o.g. Firmen zudem der Auffassung, dass eine Verlängerung der Nutzungsdauer durch eine „Überholung“ oder „Prüfung“ der Aluminiumkartuschen in Form einer erneuten Druckprüfung, ohne Untersuchung der inneren Beschaffenheit (Gefügezustand der Alu-Legierung), nicht empfehlenswert ist. Denn eine solche Prüfung kann nach Auffassung der Hersteller, unter Berücksichtigung der über die Jahre auf das Material einwirkenden Beanspruchungen (insbesondere durch Beschädigungen, Veränderungen oder nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch) nicht die 100 % Gewähr bieten, dass die Aluminiumkartuschen weiterhin gefahrlos verwendet werden können.

Insofern sollten nach Ablauf der 10 Jahre ab Herstellerdatum (das auf den Kartuschen angebracht ist), die Druckgasbehälter aus Aluminium aus Sicherheitsgründen nicht mehr weiter verwendet und gefahrlos entleert werden.

Die o.g. Firmen weisen schon seit Jahren in ihren Bedienungsanleitungen, und neuerdings auch auf ihren Internetseiten und auch durch eine unter dem Dach des JSM gemeinsam erstellten Herstellerinformation auf die vorgenommene herstellerbezogene Nutzungsdauer von Druckgasbehältern von 10 Jahren hin.

2. Nutzungsdauer von Druckgasbehältern (Pressluft und Co_2) aus Stahl

Hinsichtlich der Nutzungsdauer von Druckgasbehältern aus Stahl haben die o.g. Firmen ebenfalls festgelegt, die herstellerbezogene Nutzungsdauer auf 10 Jahren zu beschränken.

Aufgrund einer anderen Materialeigenschaft der Stahlkartuschen und der dadurch bestehenden Möglichkeit einer vom Hersteller durchzuführenden Wiederholungsprüfung nach 10 Jahren (analog zur Druckbehälterverordnung), werden bei den Stahlkartuschen - sofern die Wiederholungsprüfung keine Beanstandungen ergibt - gegen eine einmalige Verlängerung der Nutzungsdauer von weiteren 10 Jahren keine Einwände erhoben.

Diese vom Hersteller vorzunehmende Wiederholungsprüfung nach 10 Jahren kann allerdings nur im jeweiligen Werk des Herstellers und nicht im Rahmen des durchgeführten Services bei Schießsportveranstaltungen durchgeführt werden.

Wir hoffen, mit den gemachten Ausführungen Klarheit bzgl. der Nutzungsdauer von Druckgasbehältern verschafft zu haben. Weitergehende Informationen zu diesem Thema finden Sie auf den jeweiligen Internetseiten der o.g. Firmen.

Mit freundlichen Grüßen

Verband der Hersteller von
Jagd-, Sportwaffen und -Munition

RA Klaus Gotzen
(Geschäftsführer)

Nachweis Fülltätigkeit

Datum der Füllung	Hersteller der Kartusche	Ablauf der Hersteller-garantie bzw. des Überprüfungszertifikats am	Eingefüllte Füllmenge	Für den Füllvorgang verantwortliche Person / Unterschrift	Eigentümer der zu befüllenden Kartusche / Unterschrift

Veranstalterinformation

Der Schütze ist für seine Druckluft- / Druck-gaskartusche alleine veranwortlich. Kar-tuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen nicht verwendet werden. Die Nutz-ungsdauer von Druckluftkartuschen und Gaskartuschen wird bei der Waffenkontrolle und am Schützenstand überprüft.

Der Veranstalter